

-- Sicherheitsbelehrung --**Für die Teilnahme an einer Mobilität zu Praktikumszwecken
(Auslandspraktikum) im Rahmen von Erasmus 2020/21 (SMP)**

Teilnehmer:	
Praktikumsinstitution:	
Gastland:	

Mir ist bekannt, dass das Auswärtige Amt regelmäßig Reisehinweise, Sicherheitshinweise und Reisewarnungen veröffentlicht.

- **Reisehinweise** enthalten *Informationen* unter anderem über die Einreisebestimmungen eines Landes, medizinische Hinweise, straf- oder zollrechtliche Besonderheiten. Sie werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- **Sicherheitshinweise** machen auf *besondere Risiken* für Reisende und im Ausland lebende Deutsche aufmerksam. Sie können die *Empfehlung* enthalten, auf Reisen zu verzichten oder sie einzuschränken. Gegebenenfalls wird von *nicht unbedingt erforderlichen* oder *allen Reisen abgeraten*. Auch die Sicherheitshinweise werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- **Reisewarnungen** enthalten einen *dringenden Appell* des Auswärtigen Amts, Reisen in ein Land oder in eine Region eines Landes zu unterlassen. Sie werden nur dann ausgesprochen, wenn aufgrund einer *akuten Gefahr für Leib und Leben* vor Reisen in ein Land oder in eine bestimmte Region eines Landes *gewarnt* werden muss. Eine Reisewarnung wird nur selten ausgesprochen. Deutsche, die in diesem Land leben, werden gegebenenfalls zur Ausreise aufgefordert.

Ich werde mich vor Antritt meiner Mobilität sowie während meines Auslandsaufenthalts regelmäßig über die aktuelle Sicherheitslage informieren, entweder auf der Homepage des Auswärtigen Amts:

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html

oder über die „Reise-App“ des Auswärtigen Amts:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/app-sicher-reisen/350382>

Mir ist ferner bekannt, dass ich mich in die Krisenvorsorgeliste „Elefant“ eintragen lassen kann:

<https://elefant.diplo.de/elefantextern/home/login!form.action>

Trete ich meine Mobilität an, so tue ich dies auf eigenen Wunsch und auf eigenes Risiko.

Ich verpflichte mich, das International Office unverzüglich zu informieren, wenn ich meine Mobilität aufgrund einer veränderten Sicherheitslage oder aktuellen Reisewarnung des Auswärtigen Amts in meinem Gastland nicht antrete, abbreche oder unterbreche:

- Trete ich meine Mobilität nicht an, verfällt meine Erasmus-Nominierung für das akademische Jahr 2020/21 und die Finanzhilfvereinbarung (*Grant Agreement*) sowie die Praktikumsvereinbarung (*Learning Agreement for traineeships*) verlieren ihre Gültigkeit. Die finanzielle Unterstützung ist in vollem Umfang zurück zu zahlen. Diese Entscheidung hat keine negativen Konsequenzen für eine zukünftige Bewerbung für eine Erasmus-Mobilität.
- Breche ich meine Mobilität ab, nachdem ich Auslandspraktikum bereits begonnen habe, gelten die Bedingungen in Artikel 3.6 der Finanzhilfvereinbarung (*Grant Agreement*), auch wenn die tatsächlich nachgewiesene Mobilitätsdauer kürzer als 60 Tage ist. Die Universität Würzburg ist jedoch nur verpflichtet, Leistungen aus dem *Learning Agreement* anzuerkennen, die zum Zeitpunkt des Abbruchs bereits vollständig und erfolgreich absolviert wurden. Diese Entscheidung hat keine negativen Konsequenzen für eine zukünftige Bewerbung für eine Erasmus+-Mobilität, vorausgesetzt dass die Förderung, die ich bislang in meinem gegenwärtigen Studienzyklus erhalten habe, einschließlich des tatsächlichen Zeitraums der abgebrochenen Mobilität, eine weitere Förderung bis zum Erreichen der maximalen Förderdauer erlaubt.
- Eine Unterbrechung der Mobilität ist nur nach vorheriger Zustimmung durch das International Office der Universität Würzburg in Rücksprache mit der Nationalen Agentur für Erasmus+ beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA DAAD) erlaubt. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob eine Wiederaufnahme des Praktikums an der aufnehmenden Praktikumsinstitution nach einer bestimmten Zeitspanne möglich und sinnvoll ist. Im Falle einer Unterbrechung sind Beginn und Ende der Unterbrechung nachzuweisen (z.B. durch Reisedokumente). Für die Dauer der Unterbrechung wird keine finanzielle Unterstützung gewährt.
- Bei Teilnahme an Austauschprogrammen der Universität Würzburg besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz, auch keine Unfallversicherung. Sie sind selbst verantwortlich für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, wenn Sie dies wünschen. Klären Sie mit Ihren bestehenden Versicherungen ab, ob sie auch im Gastland gelten. Es besteht die Möglichkeit an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen. Nähere Informationen erhalten Sie beim DAAD.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____